

## **Herbsttagung des Arbeitskreises Kommunales des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen in Münster**

„Auf Einladung der Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen Münster trifft sich am 7. und 8. November 2016 der Arbeitskreis Kommunales des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen in Münster. Dieser bundesweite Fachaustausch von kommunalen Stiftungsverwaltungen wird sich mit Themen wie „Fundraising und Ansprache von Förderpartnern und Sponsoren“, mit „Maßnahmen zur Profilbildung kommunaler Stiftungen“ sowie „Möglichkeiten zur Gewinnung bürgerschaftlichen Engagements vor Ort“ - als Stifterinnen und Stifter oder auch Ehrenamtliche - befassen. Sofern beim Vorsitzenden bzw. den sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprechern Interesse besteht, wäre es durchaus an bestimmten Programmpunkten der Tagung teilzunehmen. Sobald der Folder mit dem Tagungsprogramm gedruckt vorliegt, wird eine Einladung an den genannten Personenkreis ergehen.“

### **Stiftung Bürgerwaisenhaus: Zustiftung – neuer Namensfonds**

Frau Woldt erklärt, dass die Stiftung Bürgerwaisenhaus eine Erbschaft gemacht habe, die auf eine Stifterberatung zurückgeht, in der sowohl die Stiftungszwecke als auch die Form (Zustiftung) mit der Erblasserin, Frau Monika Behrend, entwickelt und festgelegt wurden. Die Ausgestaltung des Testaments (Erbeinsetzung) erfolgte nach den persönlichen Beratungsgesprächen in den Jahren 2012/2013.

Nunmehr ist der Erbfall eingetreten. Aufgrund des notariell beurkundeten Einzeltestaments ist Alleinerbin die kommunal verwaltete, rechtlich selbstständige Stiftung Bürgerwaisenhaus. Das Erbe besteht aus einem Wertpapierdepot und einer Lebensversicherung. Das Erbe hat einen Gesamtwert von rd. 300.000 Euro. Es handelt sich um eine Zustiftung in den Vermögensstock der Stiftung Bürgerwaisenhaus. Zur Erbeinsetzung wurde testamentarisch verfügt, dass unter dem Mantel der Stiftung Bürgerwaisenhaus der Namensfonds „Monika Behrend Stiftung“ gebildet werden soll. Für das Erbe bestehen keinerlei Auflagen oder sonstige Verpflichtungen.

Die Erträge aus dem Namensfonds sollen im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke der Stiftung Bürgerwaisenhaus zur (Aus- und Weiter-)Bildung von Mädchen und Frauen verwendet werden. Der Stiftungszweck kann u. a. erfüllt werden durch Zuwendungen zu bestehenden Institutionen oder die Vergabe von Stipendien und Einzelfallhilfen.

Im Wirtschaftsplan 2017 wird die „Monika Behrend Stiftung“ als Namensfonds erstmalig auftauchen. Sie ist dann der dritte Fonds unter dem Dach der Stiftung Bürgerwaisenhaus – neben Mitmachkinder und Zumsande-Plönies.“